

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) vom 11.12.2024

### 1. Gültigkeit

1.1. Die nachstehend angeführten AGB haben Geltung für alle vertraglichen Beziehungen zwischen unserem Unternehmen Software-Management GmbH – in der Folge Auftragnehmer oder wir genannt – und dem Kunden – in Folge auch Auftraggeber genannt - und finden Anwendung auf alle Bestellungen, Aufträge und Leistungen, soweit nicht ausdrücklich eine beiderseits unterfertigte anders lautende Vereinbarungen getroffen wurden.

### 2. Angebote, Aufträge

2.1. Unsere Angebote und Preise sind unverbindlich und freibleibend, unter Vorbehalt von Irrtümern und technischen Änderungen. Produktbeschreibungen in Prospekten, Anzeigen oder auf unserer Website stellen kein verbindliches Angebot dar.

2.2. Angebote müssen vom Kunden schriftlich durch Unterschrift am Angebot bestätigt werden. Die Übermittlung der unterschriebenen Annahme kann auch elektronisch erfolgen (z. B. per E-Mail oder über ein elektronisches Signaturverfahren). Sofern im Angebot ausdrücklich vorgesehen, kann ein vereinfachter Bestellweg (z. B. durch schriftliche Bestätigung per E-Mail oder eine Online-Plattform) genutzt werden. In diesem Fall ersetzt die vereinfachte Bestätigung die Unterschrift und gilt als verbindliche Annahme des Angebots.

2.3. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn wir daraufhin eine Auftragsbestätigung oder eine Rechnung versenden. Wir behalten uns das Recht vor, Bestellungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.4. Es ist nicht gestattet, einzelne Teile des Angebots zu verändern oder herauszustreichen, es sei denn, der Anbieter hat dies schriftlich ausdrücklich genehmigt. In einem solchen Fall wird ein neues Angebot ausgestellt, damit das gesamte Werk in seiner geänderten Form bestellt werden kann.

### 3. Liefertermine

3.1. Wir sind bestrebt, die vereinbarten Erfüllungstermine (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten. Die Einhaltung der Liefertermine steht jedoch unter dem Vorbehalt einer rechtzeitigen, ausreichenden und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung durch unsere Vorlieferanten oder Hersteller. Lieferverzögerungen, die durch höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare und unverschuldete Umstände entstehen, wie z. B. Betriebsstörungen, Streiks bei Lieferanten, Transportschäden oder unvollständige bzw. nachträglich geänderte Angaben oder Unterlagen durch den Auftraggeber, liegen nicht in unserem Verantwortungsbereich.

### 4. Preise und Zahlungskonditionen

4.1. Unsere Angebote, Aufträge und Rechnungen enthalten detaillierte Informationen zu den Zahlungsbedingungen, der Währung sowie der Zahlungsweise. Weicht der Kunde von den vereinbarten Bedingungen ab, behalten wir uns das Recht vor, zusätzliche Gebühren zu erheben. Software und Hardware bleiben bis zur vollständigen Begleichung des Kaufpreises Eigentum des Anbieters.

4.2. Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer sowie der anfallenden Transport- und Verpackungskosten. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, sind wir berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit (Teillieferung) oder erbrachten Leistung eine Rechnung auszustellen.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung unverzüglich zu prüfen und etwaige Einsprüche innerhalb der Zahlungsfrist schriftlich und detailliert an uns zu übermitteln. Mit der Zahlung bestätigt der Kunde formell die ordnungsgemäße Leistungserbringung. Bei Zahlungen per Bankeinzug beträgt die Frist für Rechnungseinsprüche 30 Tage. Einsprüche, die nach Ablauf dieser Fristen eingehen, werden nicht berücksichtigt.

4.4. Bei Zahlungsverzug wird ab der zweiten Mahnung eine Pauschale von 55 Euro zuzüglich Umsatzsteuer als Mahnspesen in Rechnung gestellt. Nach dreimaliger schriftlicher Mahnung wird die offene Forderung entweder an ein Inkassobüro übergeben oder gerichtlich geltend gemacht.

4.5. Zusätzliche Betreuungskosten gemäß den Bestimmungen des Schadenersatzrechts sowie Verzugszinsen in gesetzlich festgelegter Höhe können ebenfalls anfallen. Gewährleistungsansprüche oder Mängelrügen haben keine aufschiebende Wirkung auf die Zahlungspflicht.

4.6. Sollte der Kunde unserer Zahlungsaufforderung trotz Mahnung nicht fristgerecht nachkommen, behalten wir uns das Recht vor, die bereitgestellten Dienste bis zur vollständigen Zahlung nach Vorankündigung und Nennung einer angemessenen Frist vorübergehend zu deaktivieren. Bei längerem Zahlungsverzug kann der Anbieter den Vertrag fristlos kündigen.

4.7. Sollte es aufgrund ausstehender Zahlungen notwendig sein, nach Vorankündigung und Nennung einer angemessenen Frist unseren Service zu sperren oder die bereitgestellte Software vorübergehend zu deaktivieren, trägt der Kunde die Verantwortung für alle daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Konsequenzen. Jegliche Haftung unsererseits für Folgeschäden, Betriebsunterbrechungen oder sonstige Nachteile, die dem Kunden aufgrund der Sperrung entstehen, ist ausgeschlossen.

4.8. Unabhängig von der Mahnstufe behalten wir uns das Recht vor, bei wiederholten Zahlungsverzögerungen sofort rechtliche Schritte einzuleiten und in einem anderen Ausmaß als zuvor festgelegt vorzugehen. Dies umfasst insbesondere die Geltendmachung von Verzugszinsen gemäß § 1333 ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch), welche ab dem Zeitpunkt des Verzuges in Höhe von 9,2 % über dem Basiszinssatz bei

Geschäften zwischen Unternehmern fällig werden. Zudem können wir gemäß § 458 UGB (Unternehmensgesetzbuch) nach wiederholtem Zahlungsverzug sofort die Forderung einklagen, ohne weitere Mahnungen versenden zu müssen.

## **5. Vertragslaufzeiten und Kündigungen von Service-Verträgen**

5.1. Sofern im Angebot nicht anders vereinbart, beträgt die beidseitige Mindestlaufzeit für den Kunden und für den Auftragnehmer für alle Serviceverträge 24 Monate. Der Vertragsbeginn ist der Liefertermin der jeweils bestellten Software. Bei einer Kündigung einzelner oder aller Geräte während der Mindestlaufzeit sind die verbleibenden Softwaregebühren bis zum Ende der Mindestlaufzeit zu zahlen. Für einzelne Geräte gilt hierbei der Zeitpunkt des Hinzufügen des Geräts zur Software als Beginn der Laufzeit.

5.2. Für Verträge mit jährlicher Abrechnung verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht mindestens 8 Wochen vor Ende des Vertragsjahres eine schriftliche Kündigung durch den Auftragnehmer oder den Kunden erfolgt. Für Verträge mit quartalsweiser Abrechnung gilt nach Ablauf der Mindestlaufzeit eine Kündigungsfrist für den Auftragnehmer oder den Kunden von einem Quartal zum aktuellen Quartal. Das Vertragsende ist entsprechend am letzten Tag des nächsten Quartals nach der Kündigung. Für Verträge mit monatlicher Abrechnung gilt nach Ablauf der Mindestlaufzeit für den Auftragnehmer oder den Kunden eine Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende. Das Vertragsende tritt entsprechend am letzten Tag des dritten Monats nach der Kündigung ein.

5.3. Jede Kündigung muss schriftlich erfolgen und bedarf unserer schriftlichen Bestätigung, um rechtswirksam zu sein. In der Kündigung ist die genaue Bezeichnung des betreffenden Geräts bzw. Produkts anzugeben, um eine eindeutige Identifizierung zu ermöglichen. Einzelne Geräte/Dienste müssen aus der Software gelöscht oder schriftlich gekündigt werden, um den Servicevertrag zu reduzieren. Inaktive Geräte/nicht genutzte/archivierte Dienste reduzieren nicht automatisch die Abrechnung. Löschungen in der Software müssen von uns rückbestätigt werden, bevor wir abhängig von Mindestvertragsdauern den Servicevertrag reduzieren. Auch wenn der Kunde die Produkte und Services nicht in Anspruch nimmt, sind diese gemäß der getroffenen Vereinbarung zu bezahlen.

5.4. Eine Reaktivierung von gelöschten/gekündigten Geräten muss auf technische Machbarkeit geprüft werden und ist kostenpflichtig (mind. 65 Euro zzgl. Ust).

## **6. Außerordentliche Kündigungsrechte**

6.1. Wir behalten uns das Recht vor, in wichtigen Fällen Verträge ohne Einhaltung der Mindestvertragsdauer aufzulösen. Wichtige Gründe umfassen insbesondere:

- Drohungen oder unzumutbares Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern,

- wiederholte oder erhebliche Zahlungsverzögerungen seitens des Auftraggebers,
- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers oder die Ablehnung eines solchen Verfahrens mangels Masse,
- Täuschungshandlungen oder falsche Angaben des Auftraggebers, die für den Vertragsabschluss oder die Vertragsdurchführung wesentlich sind.

## **7. Stundensätze, Pauschalpreise, Mehrkosten, Reisekosten**

7.1. Unsere Preise in Angeboten, Preislisten und Online-Shops verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und können jederzeit angepasst werden. Neue Preise gelten ab dem Zeitpunkt der Mitteilung. Die Preise werden jährlich basierend auf der Inflation oder Lohnkostensteigerung (KV IT) angepasst.

7.2. Sollten zusätzliche Kosten oder Abweichungen bei den Pauschalpreisen entstehen, die nicht von uns zu vertreten sind und den vereinbarten Zeitaufwand überschreiten, werden diese nach dem tatsächlichen Aufwand und den geltenden Stundensätzen abgerechnet.

7.3. Die Pauschalpreise für Dienstleistungen basieren auf der Erbringung während der Normalarbeitszeit. Sollten auf Wunsch des Kunden Arbeiten außerhalb dieser Zeiten erforderlich sein, wird ein Zuschlag von 50 % für Arbeitszeiten außerhalb der Normalarbeitszeit und ein Zuschlag von 100 % für Arbeiten an Wochenenden und Feiertagen auf die Stundensätze erhoben.

7.4. Fahrt- und Reisekosten werden dem Kunden gemäß Vereinbarung, dem amtlichen Kilometergeld oder anhand von Reisebelegen in Rechnung gestellt. Wegzeiten werden als Arbeitszeit zum jeweils vereinbarten Stundensatz verrechnet.

## **8. Technische Dokumentation**

8.1. Unsere technische Dokumentation wird online bereitgestellt und dient als verbindliche Auftragsgrundlage. Sie enthält wesentliche Informationen zur Software-Anwendung, zum Fahrzeugeinbau, zu Serviceverfügbarkeiten, Einschränkungen, Installationsvoraussetzungen, SIM-Karten und zum Support.

## **9. Kundenseitige Voraussetzungen Allgemein**

9.1. Die aktive Mitwirkung des Kunden bei Installation, Support und Fehlerbehebung wird vorausgesetzt. Der Kunde stellt hierfür kostenlos einen Fernwartungszugriff gemäß den Vorgaben in der technischen Dokumentation des Anbieters zur Verfügung und unterstützt den Anbieter durch die unentgeltliche Durchführung von Tests.

9.2. Falls der Kunde eigene SIM-Karten verwenden möchte, ist er für das Handling dieser SIM-Karten selbst verantwortlich. Alle Aufwände, die dem Anbieter im Zusammenhang mit diesen SIM-Karten entstehen, werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Dazu gehören beispielsweise Kosten für den Umgang mit deaktivierten oder gesperrten SIM-Karten sowie weitere damit verbundene Verwaltungsaufwände.

9.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die von uns auftragsgemäß gelieferten Produkte und die Software unverzüglich zu testen. Stellt er innerhalb von 10 Werktagen nach Lieferung Mängel fest, hat er uns ein schriftliches Fehlerprotokoll mit einer konkreten Beschreibung der Fehler bereitzustellen. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein schriftliches Fehlerprotokoll, gelten die gelieferten Produkte und die Software nach Ablauf der 10 Werktage automatisch als abgenommen.

9.4. Im Falle von notwendigem Support ist ein Remote-Zugang durch den Kunden bereitzustellen. Die administrativen Extraaufwände für die Verbindungsstellung dieses Remote-Zugangs werden vom Anbieter separat in Rechnung gestellt.

9.5. Sollte kein oder nur verzögerter Remote-Zugang für Supportzwecke möglich sein, liegt die Verantwortung hierfür beim Kunden. Der Anbieter haftet nicht für Schäden, die aus fehlendem oder verzögertem Remote-Zugang entstehen.

#### **10. Kundenseitige Voraussetzungen für den Fall, dass der Kunde die Software auf eigenen Servern verwendet (eine eigene Installation)**

10.1. Betreibt der Kunde eine eigene Installation der Software, ist er verantwortlich für die regelmäßige Durchführung von Backups, die Bereitstellung und Wartung der Datenbanken sowie für die Aktualisierung des Betriebssystems und weiterer erforderlicher Komponenten.

10.2. Darüber hinaus ist der Kunde dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Sicherheitsvorschriften eingehalten werden und die bereitgestellte Infrastruktur die erforderlichen Spezifikationen erfüllt. Diese Spezifikationen sind vorab mit dem Anbieter abzustimmen.

#### **11. Dienste, Software und Produkte Dritter (z.B. Landkarten)**

11.1. Standardlizenz für die Fahrzeug-Ortung umfasst die Nutzung von OpenStreetMap-Kartendaten. Die Genauigkeit und eventuelle Fehler in diesen Kartendaten liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und unterliegen nicht unserer Gewährleistung. Eine permanente Verfügbarkeit der angezeigten Kartendaten kann nicht garantiert werden und kann sich über die Zeit verändern. Bei der Verwendung von Programmen, Komponenten und Geräten Dritter akzeptiert der Kunde die Lizenzbedingungen und Leistungsbeschreibungen dieser Anbieter. Wir als Anbieter haben keinen Einfluss auf die Bedingungen und Eigenschaften dieser Produkte und können sie nicht ändern.

#### **12. Gewährleistung und Gewährleistungsausschlüsse**

12.1. Der Gewährleistungszeitraum beträgt 12 Monate ab Lieferung. Für Akkus und Batterien gilt eine marktübliche Frist von 6 Monaten. Bei einem gewährleistungspflichtigen Mangel werden wir nach eigener Wahl die mangelhafte Ware oder die mangelhaften Teile ersetzen, nachbessern oder zur Nachbesserung an uns senden zu lassen anfordern. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Preisminderung oder Vertragsauflösung.

12.2. Die Gewährleistung gilt ausschließlich für den Kunden und erlischt, wenn die Ware an Dritte weitergegeben wird (ausgenommen autorisierte Wiederverkäufer). Durch die Behebung eines Mangels wird die ursprüngliche Gewährleistungsfrist nicht verlängert. Nur reproduzierbare Mängel können im Rahmen einer Mängelrüge geltend gemacht werden.

12.3. Für Hardwareprodukte/Geräte übernehmen wir die Gewährleistung dafür, dass diese bei Auslieferung frei von Material-, Konstruktions- und Herstellungsfehlern sind. Die Gewährleistung gilt ausschließlich bei Verwendung der Geräte mit den vom Anbieter vorkonfigurierten Standardeinstellungen. Fehlfunktionen oder Störungen, die auf nicht fachgerechten Einbau, falschen Anschluss oder fehlende kundenseitige Voraussetzungen zurückzuführen sind, stellen keinen Gewährleistungsmangel dar. Die Gewährleistung für Reparatur oder Austausch umfasst keine Verschleißteile (z. B. Batterien) und keine Defekte, die durch unsachgemäße Behandlung (wie Schmutz, Vibration, Überspannung, Feuchtigkeit, Temperaturschäden) oder durch angeschlossenes Zubehör verursacht wurden.

12.4. Zur Überprüfung der Gewährleistung ist ein Rücksendeformular (RMA) auszufüllen, und die Endgeräte sind an den Verkäufer zurückzusenden. Ein automatischer Anspruch auf ein Ersatzgerät besteht nicht. Sämtliche Kosten für Transport, Austausch oder Vor-Ort-Überprüfungen trägt der Kunde.

12.5. Für gekaufte Softwareprodukte stellen wir bei schwerwiegenden Fehlern („Software arbeitet nicht wie beschrieben“) eine Lösung („Bugfix“) im nächsten möglichen Update zur Verfügung. Der Kunde akzeptiert, dass Software und Firmware aufgrund ihrer Komplexität trotz Tests in der Regel nicht völlig fehlerfrei ausgeliefert werden können und dass unwesentliche Softwarefehler keinen Anspruch auf ein Update begründen.

12.6. Für bereitgestellte Softwareprodukte oder Software, für die der Support bereits eingestellt wurde (z. B. alte Versionen) bzw. die abgekündigt worden sind, wird keine Garantie und kein kostenloser Support gewährt.

#### **13. Technischer Support**

13.1. Technischer Support, unabhängig ob per Telefon, E-Mail oder persönlich, ist grundsätzlich kostenpflichtig. Die Abrechnung erfolgt entweder über einen Servicevertrag oder gemäß Aufwand zu den jeweils aktuellen Konditionen.

13.2. Support-Anfragen werden ausschließlich über das Support-System unter Angabe der Kunden-E-Mail und gemäß den Vorgaben der technischen Dokumentation bearbeitet. Der Support umfasst ausschließlich die von uns gelieferte Software und Endgeräte.

13.3. Support-Anfragen von nicht eindeutig identifizierten Kunden oder Ansprechpartnern, die uns nicht als offizielle Supportkontakte des Kunden bekannt sind, können aus



Datenschutzgründen nicht bearbeitet werden. In Zweifelsfällen kann ein Identitätsnachweis per E-Mail angefordert werden.

13.4. Unsere Bürozeiten, Betriebsurlaube und die telefonische Erreichbarkeit des Supports werden online bekannt gegeben.

Aufgrund variierender Anrufaufkommen besteht kein Anspruch auf permanente telefonische Erreichbarkeit.

13.5. Neue Anfragen werden innerhalb von maximal 2 Arbeitswochen analysiert und beantwortet. Die Bearbeitung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anfragen, basierend auf Dringlichkeit und Art des Problems. Lösungen werden spätestens im nächsten Software-Update bereitgestellt.

13.6. Supportfälle werden nur bearbeitet, wenn keine offenen Rechnungen überfällig sind.

13.7. Für Serverkunden gilt: Das Remote-Support-Tool (installiert als Dienst auf dem Server) muss erreichbar sein. Andernfalls fallen zusätzliche Kosten für Installation und Updates an.

#### **14. Nicht inkludierte Leistungen (nach tatsächlichem Aufwand)**

14.1. Technischer Support, der über die oben beschriebene Gewährleistung hinausgeht, wird nach tatsächlichem Aufwand und zu den aktuell gültigen Preisen abgerechnet, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung besteht. Dies gilt unabhängig davon, ob die Leistung telefonisch, per E-Mail, online oder vor Ort erbracht wird. Zu den nicht inkludierten Leistungen zählen insbesondere:

- Nutzer-Schulungen und/oder Reisekosten
- Mehr als zwei Fernabfragen pro Gerät pro Jahr oder insgesamt mehr als 60 Minuten Support beim Fahrzeugeinbau sowie für Geräte-Überprüfungen bei Problemen oder Konfigurations-Fernabfragen; zusätzlicher Aufwand wird zum aktuellen Support-Stundensatz abgerechnet
- Mehraufwände, die entstehen, wenn der Kunde die erforderlichen Voraussetzungen für Updates oder Installationen nicht bereitstellt (z. B. fehlender Remote Zugang, Serverbereitstellung, falsche SIM-Karten, unsachgemäßer Endgeräte-Einbau)
- Aufwand durch unsachgemäßen Fahrzeugeinbau oder fehlerhaften Anschluss der Endgeräte, der die Softwarefunktion beeinträchtigt
- IT-Tätigkeiten, die auch vom Kunden selbst durchgeführt werden können (z. B. Neustarts, Auswertungen)
- Behebung von durch den Kunden oder Dritte verursachten Fehlern (z. B. Änderungen an den Standardeinstellungen)
- Notfalleinsätze außerhalb der Bürozeiten und beschleunigte Bearbeitung von Problemen
- Änderung der Endgeräte-Einstellungen über Fern-Update
- Maßnahmen zur Performance-Verbesserung (z. B. bei langsamen Servern)
- Änderungen und Erweiterungen (neue Funktionen, Berichte, Software-Anpassungen oder Schnittstellen)
- Neuinstallation der Software auf anderen Servern (z. B. bei Serverwechsel)
- Datenimporte, Wiederherstellungen nach Datenschäden und Anpassungen von Schnittstellen nach Systemabstürzen (sofern möglich)
- Entfernung von Viren und Behebung der durch diese verursachten Schäden

- Anpassungen von Systemen oder Einstellungen aufgrund gesetzlicher Änderungen
- Erhöhte Netzbetreiberkosten für SIM-Karten im Roaming
- Updates für Landkarten und Geräte

#### **15. Auftragsrücktritt**

15.1. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrags gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich unmöglich, rechtlich unzulässig oder gegen die guten Sitten verstößt, werden wir den Auftraggeber unverzüglich darüber informieren. Falls der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend anpasst, dass die Ausführung möglich und zulässig wird, oder wenn die erforderlichen Voraussetzungen vom Kunden nicht geschaffen werden, behält sich unser Unternehmen das Recht vor, die Ausführung abzulehnen. Liegt die Unmöglichkeit der Ausführung in einem Versäumnis des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber begründet, sind wir berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. In diesem Fall hat der Auftraggeber die bis dahin angefallenen Kosten und Spesen sowie etwaige Abbaukosten zu tragen.

15.2. Ein Rücktritt vom Vertrag, Auftrag oder von der Bestellung durch den Kunden ist nur mit unserer schriftlichen Zustimmung möglich. Im Falle unserer Zustimmung zum Storno behalten wir uns das Recht vor, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in Höhe von mindestens 50 % des noch offenen Auftrags- oder Vertragswerts zu berechnen. Sollte aufgrund vertraglicher Bindefristen eine höhere Stornogebühr vorgesehen sein, gilt diese. Bereits gelieferte Produkte sind an den Anbieter zurückzugeben.

#### **16. Haftung, Haftungsausschlüsse und Datenverlust**

16.1. Wir haften für Schäden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nur, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden können. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, ebenso wie der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, entgangenen Einsparungen oder Einnahmen, Zinsverlusten sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden, auch wenn wir auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurden. Dazu gehören uneingeschränkt Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von geschäftlichen Informationen oder finanziellen Verlusten.

- Nutzungsbedingungen: Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Kunde Bedingungen für Montage, Inbetriebnahme und Nutzung (wie in der technischen Dokumentation beschrieben) oder behördliche Zulassungsanforderungen nicht einhält.
- Netz- und Systemabhängigkeiten: Aufgrund der komplexen Abhängigkeit zu externen Netzen und möglichen Störungen (z. B. ungenaues GPS-Signal, Fahrzeugstörungen, GSM-Ausfälle, Internet-/Netzwerkausfälle) kann keine Garantie für die ununterbrochene, lückenlose oder fehlerfreie Funktion der Software oder Endgeräte

gegeben werden, noch dass alle Programmfehler behoben werden können.

- Datenaktualität und Genauigkeit: Eine permanente Gewährleistung der Aktualität, Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten und Aufzeichnungen ist nicht möglich.
- Abhängigkeit von Mobilfunkanbietern: Die Funktionalität der bereitgestellten SIM-Karten und Übertragungstechnologien hängt von Vorlieferanten und Mobilfunkanbietern ab (z. B. Netzabdeckung, technische Ausstattung wie 2G, 3G, 4G). Wir haften nicht für Störungen seitens der Netzbetreiber oder für nachteilige Änderungen der Netzstruktur (z. B. Wegfall von Frequenzen oder Änderungen in der Netzabdeckung).
- Zubehördaten: Für ungenaue oder fehlende Daten von Zubehör (z. B. Sensoren, Motordaten, Tachodaten, Lenkzeiten, Streudaten), die von Einbau und angeschlossenen Geräten abhängen, übernehmen wir keine Gewährleistung.
- Systemverfügbarkeit bei Wartung: Während Updates oder Wartungsarbeiten an zentralen Systemkomponenten sind die Softwaresysteme möglicherweise nicht verfügbar.
- Datenübertragung und technische Einschränkungen: Wir übernehmen keine Haftung für nicht oder nur teilweise übermittelte Daten und Nachrichten, langsame Übertragungsgeschwindigkeiten, höhere Gewalt oder technische Einschränkungen durch die verwendeten Endgeräte.
- Datenexport und -sicherung: Der Kunde ist dafür verantwortlich, regelmäßig Daten zu exportieren oder eine Datensicherung durchzuführen. Für einen etwaigen Datenverlust übernehmen wir keine Haftung.
- Berichte und behördliche Anerkennung: Eine Anerkennung von Berichten (z. B. Fahrtenbuch, Führerscheinkontrollen, etc.) durch Dritte (z. B. Finanzbehörden, Prüfungsorgane) kann nicht vorab garantiert werden.

## 17. Datenschutzerklärung, Geheimhaltungsverpflichtung u. Urheberrecht

17.1. Im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet der Anbieter Daten des Kunden. Der Anbieter verpflichtet sich, die geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere die DSGVO, einzuhalten und die Kundendaten ausschließlich für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen zu verwenden. Eine Standard-Auftragsverarbeitungsvereinbarung, die online abrufbar ist, regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten, die wir dem Kunden zur Verfügung stellen. Mit seinem Auftrag akzeptiert der Kunde die Bedingungen der Standard-Auftragsdatenvereinbarung. Individuelle Änderungen in der Auftragsdatenvereinbarung sind nicht vorgesehen, der Aufwand für das Aufsetzen individueller Vereinbarungen darüber hinaus ist kostenpflichtig.

17.2. Der Kunde ist für die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Nutzung der Software selbst verantwortlich. Dies betrifft insbesondere Datenschutz- und IT-Sicherheitsvorgaben. Der Kunde hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugriff auf die Software erhalten und die Zugangsdaten sicher aufbewahrt werden.

17.3. Eine Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf die Datenbestände einzelner oder aller Geräte ist nach Beendigung des Vertrages oder bei Löschung von Daten aus Gründen des Datenschutzes nicht mehr möglich.

17.4. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere alle ihm bekannt gegebenen IP-Zugangsdaten und/oder Passwörter und

Informationen nicht an Dritte weiterzugeben und datenschutzrechtliche Bestimmungen zu beachten.

17.5. Der Kunde ist ferner nicht berechtigt, die gelieferten Hardwarekomponenten zu vervielfältigen, nachzumahnen, zu verändern oder mit Fremdprodukten zu verbinden. Ausführungsunterlagen wie z.B. Pläne, Skizzen und sonstige technische Unterlagen bleiben ebenso wie Muster, Kataloge, Prospekte, Abbildungen u.ä. stets in unserem geistigen Eigentum.

## 18. Lizenz- und Nutzungsrechte

18.1. Der Kunde erhält für die Dauer des Vertrags eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der bereitgestellten Software. Eine Weitergabe, Vermietung oder Unterlizenzierung an Dritte ist ohne schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht gestattet. Der Kunde darf die Software nur im Rahmen des vereinbarten Nutzungsumfangs verwenden.

## 19. Verfügbarkeit und Service-Level-Agreements (SLA)

19.1. Der Anbieter verpflichtet sich, eine Verfügbarkeit der SaaS-Dienste von 99,1 % im Jahresdurchschnitt sicherzustellen, ausgenommen sind geplante Wartungsarbeiten, die rechtzeitig angekündigt werden. Der Anbieter haftet jedoch nicht für Ausfälle, die durch höhere Gewalt, Drittanbieter oder Umstände außerhalb seines Einflussbereichs verursacht werden.

## 20. Updates und Änderungen

20.1. Der Anbieter behält sich das Recht vor, die Software zu aktualisieren, um Verbesserungen, Sicherheitsupdates oder neue Funktionen bereitzustellen. Solche Änderungen können die Funktionalität der Software erweitern oder anpassen. Wesentliche Änderungen, die die Nutzung erheblich beeinträchtigen könnten, werden dem Kunden rechtzeitig im Voraus mitgeteilt.

## 21. Sonstiges

21.1. Alle Vereinbarungen, die Vertragsbestandteil sein sollen, sowie alle Absprachen zwischen unserem Unternehmen und dem Kunden im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags, sind schriftlich zu vereinbaren. Dies gilt auch für Vereinbarungen, die nachträglich den Vertragsinhalt ändern. Nebenabreden (weder mündlich noch per Mail) sind nicht gültig.

## 22. Erfüllungsort und anzuwendendes Recht

22.1. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG – Convention on Contracts for the International Sale of Goods), auch wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz der Software-Management GmbH.

## 23. Änderungen

23.1. Die Software-Management GmbH ist berechtigt, die AGB, die Auftragsdatenvereinbarung, technische Dokumentationen jederzeit anzupassen. Alle Änderungen werden online veröffentlicht und treten sofort in Kraft.